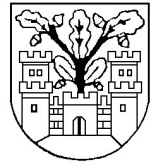


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 15. September

Nr. 37

2000

Inhalt:

195 Endspurt für Verzeichnis regionaler Produkte; Anträge für Aufnahme sofort einreichen

Bekanntmachungen des Landratsamtes

195 **Endspurt für Verzeichnis regionaler Produkte
Anträge für Aufnahme sofort einreichen**

Der Arbeitskreis Wirtschaft hat im Rahmen der lokalen Agenda 21 beschlossen, ein Verzeichnis regionaler Produkte aufzulegen. Im Juni wurden die Voraussetzungen in der Presse veröffentlicht und die Formblätter den Gemeinden bzw. auch verschiedenen Verbänden zur Verfügung gestellt.

Bisher sind bereits für über 100 Produkte Anträge auf Aufnahme in das Verzeichnis regionaler Produkte eingegangen. Trotzdem sind für verschiedene Produkte/Produktionsbereiche, die voll die Aufnahmekriterien erfüllen, noch keine regionalen Produkte gemeldet worden.

Insbesondere Unternehmer aus dem handwerklichen bzw. industriellen Bereich, die entsprechend den Aufnahmekriterien Produkte für den Endverbraucher herstellen, können sich in dieses regionale Produktverzeichnis kostenlos eintragen lassen.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Aufnahme in das Verzeichnis regionaler Produkte läuft nunmehr am 01. Oktober 2000 aus. Interessenten werden gebeten, baldmöglichst Aufnahmeanträge beim Landratsamt Eichstätt, Arbeitskreis Wirtschaft, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, einzureichen.

Für den Eintrag in das Verzeichnis regionaler Produkte bestehen folgende **Aufnahmekriterien:**

- **Urproduktion** im Landkreis (z.B. Hofladen, Direktverkauf,) oder
- **überwiegende** Herstellung/Produktion/Verarbeitung von Gegenständen/Waren im Landkreis (z.B. Stein, Holz, Schuhe, Geschenkartikel, Schnaps,) oder
- **ab Werk-Verkauf** im Landkreis oder
- **besondere** Dienstleistungen (z.B. Möbel, Schmuck,) mit **speziellem Bezug** zum Landkreis“

Das Antragsformblatt mit den Kriterien liegt bei den Gemeinden aus bzw. kann aus dem Internet „www.landkreis-eichstaett.de“ heruntergeladen oder direkt vom Landkreis Eichstätt bezogen werden. Auskünfte erteilt Georg Stark (08421/70259).